

## HERBSTPLENARTAGUNG 2024

Ref: CC/CP (24)12

Am 5. Dezember 2024 trat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) zu ihrer Herbstplenartagung in Straßburg zusammen. Den Vorsitz bei der Tagung führte Herr Michiel van Kruijningen, Leiter der niederländischen Delegation. Auf der Plenartagung wurden eine Reihe von Beschlüssen zu Risikoabschnitten, zur wirtschaftlichen Lage der Binnenschifffahrt in Europa, zu den Polizeivorschriften, zu technischen Vorschriften für Binnenschiffe und zu Fragen im Zusammenhang mit der Wasserstraße Rhein angenommen.

### REDUZIERUNG DER RISIKOABSCHNITTE AUF DEM RHEIN

Die ZKR hat auf ihrer Plenartagung eine deutliche Reduzierung der Risikoabschnitte auf dem Rhein beschlossen. So wird eine besondere Berechtigung künftig nur noch:

- am Oberrhein für die Strecke von Rhein-km 335,66 (Straßenbrücke Wintersdorf) bis km 425,00 (Mannheim)
- am Mittelrhein für die Strecke von Rhein-km 498,45 (Mainz, Straßenbrücke Mainz/Mainz-Kastel) bis km 592,00 (Koblenz, Moselmündung)

benötigt.

Darüber hinaus können die nationalen Behörden fortan auf dem gesamten Rhein nationale Patente anerkennen, die dann anstelle des Sportpatents oder des Behördenpatents verwendet werden können. Diese Änderung der Rheinschiffpersonalverordnung ([RheinSchPersV](#)) tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Weitere Informationen können der dazu veröffentlichten [Pressemitteilung](#) entnommen werden.

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

Die Weltwirtschaft zeigte in der ersten Jahreshälfte 2024 Anzeichen einer Erholung. Die Inflation ist zurückgegangen und dürfte bis 2025 in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften 2 % erreichen. Auf der anderen Seite steht der Handel vor größeren Schwierigkeiten, da seine Erholung durch zahlreiche Handelshemmnisse sowie geopolitische Krisen und Kriege behindert wird. So war im ersten Halbjahr 2024 für den Rhein (-1,5 %\*) und für fast alle Rheinstaaten insgesamt ein leichter Rückgang des Frachtverkehrs zu verzeichnen. Die Ausnahme bildete Frankreich, wo der Frachtverkehr leicht zunahm. Die Beförderung von trockenem Massengut zeigte eine negative Entwicklung (-7,8 %\*), was auf zwei Marktsegmente – Sand, Erde und Baustoffe sowie feste Brennstoffe – zurückzuführen war.

\* Vergleich zwischen dem ersten Halbjahr 2023 und dem ersten Halbjahr 2024.



Die Beförderung von flüssigem Massengut (Erdölprodukte und chemische Erzeugnisse) entwickelte sich positiv (+5,4 %\*). Der Containertransport ging auf dem Rhein um -1,1 %\* zurück. Das Wirtschaftswachstum dürfte sich in der zweiten Jahreshälfte 2024 und im Jahr 2025 leicht erhöhen, was zu mehr Frachtverkehr führen dürfte.

Die Treibstoffpreise in der Binnenschifffahrt sind in der ersten Jahreshälfte 2024 leicht gesunken und lagen im Mittel bei rund 77,6 Euro je 100 Liter Gasöl. Es wird erwartet, dass diese Preise in der zweiten Jahreshälfte noch etwas sinken und 2025 stagnieren. Die Frachtraten in der Rheinschifffahrt lagen in der ersten Jahreshälfte 2024 leicht oberhalb des langjährigen Mittelwerts.

Die Passagierschifffahrt – und hier insbesondere die Flusskreuzfahrt auf dem Rhein – hat sich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 wieder deutlich erholt.

Gerne machen wir darauf aufmerksam, dass die Jahres-, Halbjahres- und Themenberichte der ZKR zur wirtschaftlichen Lage online unter <https://inland-navigation-market.org/> eingesehen werden können.

### SCHIFFFAHRTSREGELN UND BINNENSCHIFFFAHRTSINFORMATIONSDIENSTE

Auf der Plenartagung wurden auch Änderungen der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung ([RheinSchPV](#)) verabschiedet.

So können bestimmte Urkunden und sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter künftig auch in elektronischer Form an Bord von Binnenschiffen mitgeführt werden. Mit dieser Änderung wird die Konsistenz zwischen den beiden Regelwerken RheinSchPV und ADN (Ausgabe 2025) sichergestellt.

### ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



## ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)

Dieser Digitalisierungsansatz wurde bereits 2021 von der ZKR initiiert, Ziel ist eine schrittweise Umstellung der an Bord mitzuführenden Urkunden und sonstigen Unterlagen auf elektronische Formate. Die Vorlage der Dokumente in elektronischem Format erleichtert die Informationsbereitstellung insbesondere bei Kontrollen. Die Digitalisierung führt auch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für das Gewerbe. Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Weitere Änderungen betreffen die Sonderbestimmungen für einzelne Rheinstrecken:

- Zwischen der Dreirosenbrücke (km 167,80) und der Mittleren Rheinbrücke (km 166,64) in Basel müssen Fahrzeuge mit Maschinenantrieb sowie Schlepp- und Schubverbände in der Bergfahrt eine Mindestgeschwindigkeit von 4 km/h einhalten. Ab einer Länge von 110 m muss eine Mindestgeschwindigkeit von 6 km/h eingehalten werden. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau zu erhöhen, weil die Strömung in diesem Streckenabschnitt sehr stark sein kann.
- Aufgrund der Entwicklungen im Schiffbau sind die Risiken bezüglich der Hafeneinfahrt in Basel heute gering. Das spezifische Manöver zur Einfahrt in den Hafen Basel wird daher als überholt angesehen und die entsprechende Bestimmung aus der RheinSchPV gestrichen.
- Im Streckenabschnitt zwischen Basel und den Schleusen Kembs liegt die Hochwassermarke bei 8,20 m. Bis zu einem Wasserstand von 8,50 m am Pegel Basel-Rheinhalle kann die Fahrt jedoch freigegeben werden. Diese Bestimmung wurde nach dem langen Hochwasser 1999 eingeführt, aber seither nie angewendet. Sie wird daher ebenfalls aus der RheinSchPV gestrichen.

Schließlich wird die RheinSchPV ab dem 1. Januar 2026 auf die neue Ausgabe des ES-RIS (Europäischer Standard für Binnenschiffahrtsinformationssysteme) verwiesen. Der ES-RIS 2025/1 umfasst insbesondere Änderungen in Bezug auf Inland ECDIS- und Inland AIS-Geräte, Nachrichten für die Binnenschifffahrt und elektronische Meldungen. Er ermöglicht zudem die elektronische Meldung von Anlagen an Bord, die mit alternativen Energiequellen wie Wasserstoff, Methanol oder Akkumulatoren betrieben werden. Diese Meldung wird zum 1. Dezember 2026 verpflichtend.

### **TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR BINNENSCHIFFE UND GREENING DER FLOTTE**

Die ZKR beschloss auf der Plenartagung eine gleichzeitige Änderung ihrer Verordnungen (RheinSchUO, RheinSchPV und RheinSchPersV), um auf den ES-TRIN 2025/1 (Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe) zu verweisen. Die ZKR und die EU planen eine koordinierte Inkraftsetzung des ES-TRIN 2025/1 zum 1. Januar 2026. Die neue Ausgabe unterstützt das Greening der Flotte, unter anderem durch Vorschriften für die Verwendung von Methanol als Brennstoff, elektrische Antriebe und Lithium-Ionen-Akkumulatoren. Gemäß ihrer Roadmap zur Emissionsreduzierung arbeitet die ZKR an einer Anpassung ihres Regelwerks, um die Energiewende in der Rheinschifffahrt zu begleiten. Darüber hinaus sieht die neue Ausgabe des ES-TRIN administrative Erleichterungen in Bezug auf Motoren und Bordkläranlagen vor und enthält verschiedene weitere Änderungen.

### **DER RHEIN ALS WASSERSTRASSE**

Die ZKR genehmigte auf ihrer Plenartagung verschiedene Bauvorhaben am Rhein, so

- die Errichtung einer Aussichtsplattform durch die Gemeinde Drusenheim,
- das Setzen von zwei zusätzlichen Dalben an der Umschlagstelle des Industrieunternehmens TEREOS in Marckolsheim und
- das Setzen von zwei Dalben für das Festmachen von großen Schiffen oberhalb der Schleuse Marckolsheim.

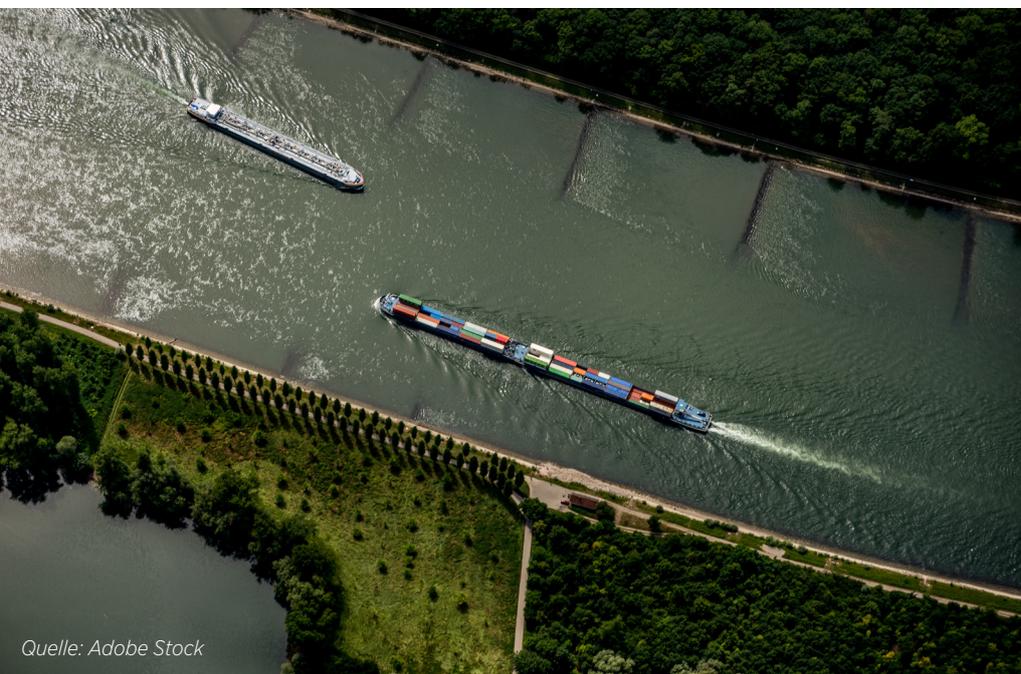
Alle diese Arbeiten in der Wasserstraße führen nicht zu Behinderungen der Schifffahrt auf dem Rhein. Die von der ZKR genehmigten Maßnahmen tragen im Gegenteil dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Rhein- und europäischen Binnenschifffahrt sowie ein hohes Maß an Sicherheit für die Schifffahrt und ihre Umwelt zu gewährleisten. Darüber hinaus bestätigte die ZKR die Sperrung verschiedener Schleusenammern am Oberrhein zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

### **NÄCHSTE PLENARTAGUNG**

Die nächste Plenartagung der ZKR findet am 5. Juni 2025 in Straßburg statt.

**Alle im Plenum gefassten Beschlüsse können ab Mitte Januar 2025 auf der Website der ZKR unter folgender Adresse abgerufen werden:** <https://www.ccr-zkr.org/13020400-de.html>.

**DIE ZKR WÜNSCHT IHNEN FROHE FESTTAGE!**



Quelle: Adobe Stock



## **ZKR**

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

**Palais du Rhin**

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

[ccnr@ccr-zkr.org](mailto:ccnr@ccr-zkr.org)

[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)